



Die strenge Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen ist unabdingbar, um einem Befall mit ASP entgegenzuwirken. Dazu gehört vor allem stalleigene Schutzkleidung für betriebsfremde Personen wie Tierarzt oder Berater. Fremde Gerätschaften sollten nicht in den Stall gebracht werden. Ideal wäre das Einduschen der betriebsfremden Person vor dem Zutritt in den Schweinebereich.

Fotos: Landpixel

Den eigenen Bestand vor ASP schützen

Biosicherheitsmaßnahmen sorgfältig umsetzen

Die aktuellen Berichte zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) aus europäischen Nachbarländern und vielen asiatischen Ländern zeigen, wie wichtig es für Schweinehaltende Betriebe ist, ihre Bestände vor Seucheneintritten zu schützen. Vor allem von Polen aus breitet sich die ASP in Wildschweinbeständen immer weiter in Richtung Deutschland aus. Welche Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz des eigenen Bestandes besonders sorgfältig ausgeführt werden sollten, erläutert Frank Dautzenberg, Tierarzt beim Tiergesundheitsdienst Bayern.



Saubere, desinfizierte stalleigene Gummistiefel sollten in verschiedenen Größen für alle Mitarbeiter und auch für externe Besucher bereitstehen.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden in Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei und in der Ukraine ASP-Ausbrüche in den Hausschweinbeständen festgestellt und dokumentiert. In Asien sind neben China die Länder Vietnam, Kambodscha, Südkorea, Laos und die Philippinen betroffen. Es wurden hier bis September 2019 etwa 100 Millionen Tiere getötet.

Einschleppung besonders über Fahrzeuge und Personen

Am Beispiel China konnte analysiert werden, dass die Einschleppung der ASP zu 46 Prozent auf Fahrzeuge und Personen, zu 34 Prozent auf Speiseabfälle und zu 19 Prozent auf den Transport lebender Schweine zurückzuführen ist. Auch im Falle Belgien steht

wohl eindeutig fest, dass letztendlich der Vektor „Mensch“ das Virus ins Land brachte.

Einhaltung der Biosicherheit ist Pflicht

Viele betroffene Länder weisen eine klein strukturierte Landwirtschaft in Bezug auf die Schweinehaltung auf. So ist es auch vielerorts in einigen deutschen Bundesländern. Neben hohen Verlusten im Tierbestand durch die ASP ist auch ein finanzieller Aspekt im Seuchenfall, den Hausschweinbestand betreffend, nicht außer Acht zu lassen. So ist zwar eine Absicherung über die Tierseuchenkassen oder sonstige freie Versicherer unabdinglich, aber bei Nichteinhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen nach Schweinehaltungshygieneverordnung, welche von den einzelnen Versicherern nach Schadensersatzforderung geprüft werden, kann es zu starken Abzügen in der Versicherungsleistung kommen. Auch wenn in Deutschland als großes Transitland in Europa, den Befall von ASP in der Wildschweinpopulation nicht gänzlich verhindern werden können, so ist es umso bedeutsamer, höchste Aufmerksamkeit auf die Biosicherheitsmaßnahmen im eigenen Betrieb zu richten, um die Hausschweinbestände frei von der Seuche zu halten.

Schwarz-Weiß: strikte Trennung von rein und unrein

Im Vordergrund steht die äußere Biosicherheit, um die Einschleppung des Erregers in den Bestand zu unterbinden. Im weiteren Verlauf folgt die innere Biosicherheit, bei der die Übertragung von Erregern innerhalb des Bestandes verhindert wird und der Keimdruck in der Umgebung der Tiere gesenkt wird. Als erstes sollte die Anwendung des Schwarz-Weiß-Prinzips und damit die Trennung von „reiner und unreiner Seite“ im Betrieb erfolgen. Beim Zukauf von Tieren sollte der Gesundheitszustand des Lieferbetriebes bekannt sein oder es sollten Tiere aus Betrieben bezogen werden, die an einem Gesundheitskontrollprogramm teilnehmen. Ferner sollten zugekaufte Tiere nach Möglichkeit über einen Quarantänestall eingegliedert werden; zumindest aber kranke und verdächtige Tiere sofort behandelt und in einem Krankenstall abgesondert werden.

Danach gilt es den Eintrag von Erregern durch belebte Vektoren (Stallpersonal, Besucher, Schädner, Vögel, Fliegen) und unbelebte Vektoren (Fahrzeuge, Gerätschaften, Spritzen) zu ver-

meiden. Zu betonen ist hierbei, dass die Biosicherheit beim Betriebsleiter beginnt und nicht erst beim Besucher! Wichtig hierfür ist eine Hygieneschleuse beziehungsweise ein Umkleideraum für Stallpersonal, Tierarzt, Berater und Handwerker, mit der Möglichkeit zum „Einduschen“ und dem Anlegen betriebseigener Kleidung. Des Weiteren sollte der Betrieb über eine gesicherte Verladerampe verfügen und eine Anlieferung von Betriebsmitteln (zum Beispiel KB-Sperma) über eine geregelte Wegführung außerhalb des Betriebsbereiches erfolgen.

Kadaver außerhalb des Betriebes lagern

Kadaver sollten ebenfalls außerhalb des Betriebes in einem leicht zu reinigenden und leicht zu desinfizierenden, verschließbaren und verschlossen zu haltenden Behälter gelagert werden, der auf einer etwa viermal so großen befestigten Fläche aufgestellt ist. Mist- und Güllelager sollten sich möglichst ebenfalls außerhalb des Betriebes befinden. Sämtliche Flächen sollten befestigt sein, um diese leicht reinigen und desinfizieren zu können. Hierbei ist zu beachten, dass Waschflüssigkeiten kontrolliert entsorgt werden können. Es sollte eine planmäßige Schadnager- und Fliegenbekämpfung durchgeführt werden. Stalltüren sollten geschlossen gehalten und Fensteröffnungen gegen das Eindringen von Wildvögeln gesichert werden.

Bei getrennten Stallkomplexen in der Tierhaltung sollten für jeden Bereich eigene Arbeitsgeräte zur Verfügung

stehen. Weiterhin ist auch die Hygiene bei zootecnischen Maßnahmen (Kastration, Schwanzkupieren) und Behandlungen (Impfungen) von großer Wichtigkeit. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Speisereste an Schweine verfüttert werden, sondern diese geregelt entsorgt werden.

Betriebsgelände ordentlich halten und Futter geschützt lagern

Das Betriebsgelände sollte ordentlich gehalten werden, um Wildtieren keine Attraktionen oder Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten. Auch Katzen und Hunde haben selbstverständlich im Stall nichts verloren. Gegebenenfalls muss das Gelände mittels Umzäunung geschützt werden. Dies gilt ebenfalls für die Absicherung von Ausläufen. Futtermittel sollten bezüglich Hygiene und Wildtieren ebenfalls geschützt gelagert werden. Bei Tiertransporten ist darauf zu achten, dass Transporteure keinen Zutritt zu den Stallungen haben und bei ihrer Tätigkeit im Bereich der Verladerampe betriebseigene Kleidung tragen. Für Betriebe, die neben Schweinen auch Rinder halten, gilt es diese Wirtschaftszweige strikt voneinander zu trennen. Auch wenn das ASP-Virus für Rinder nicht gefährlich ist, könnte doch der Erreger an sich verschleppt werden.

ASP-Risikoampel für den eigenen Betrieb nutzen

Dies sind einige wichtige Biosicherheitsmaßnahmen nach Schweinehal-



Der Kontakt mit betriebsfremden Personen muss strikt gehandhabt werden. Tiertransporteure dürfen keinen Zugang zum Stall bekommen. Werden Schweine selbst zum Schlachthof geliefert, ist das Fahrzeug danach gründlich zu reinigen und desinfizieren und die Bekleidung muss gewechselt werden, bevor der eigene Stall betreten wird.



ASP-RISIKOAMPEL FÜR EIGENEN BETRIEB NUTZEN

Die ASP-Risikoampel beinhaltet 111 Fragen, die den Bereichen Sicherung des Betriebes, Sicherung des Stalls und Arbeitsabläufe zugeordnet sind. Über ein Multiple-Choice-System kann jeder Landwirt Fragen beantworten. Das Tool bewertet, wie stark jeder Aspekt das Risiko eines ASP-Eintrags verringert oder erhöht.

Ampel gibt Hinweise zur Senkung des Risikos

Das nach den Ampelfarben visualisierte Ergebnis gibt Auskunft über die erreichte Risikoklasse. Das hat folgenden Nutzen: In einer Optimierungsanalyse werden alle identifizierten Risikofaktoren ihrer Bedeutung gemäß aufgelistet. Außerdem erhält der Landwirt konkrete Hinweise zur Umsetzung im Betrieb. Mit diesem Ampelsystem kann jeder Schweinehalter regelmäßig überprüfen, ob das eigene Biosicherheitskonzept den Betrieb noch optimal schützt (siehe www.risikoampel.uni-vechta.de).
LW

tungshygieneverordnung. Auch wenn sich keine 100-prozentige Sicherheit schaffen lässt, sollte man stets bemüht sein, sich diesem Wert zu nähern. Wer sich nicht im Klaren über den Status der Biosicherheit auf seinem Betrieb ist, sollte sich an seinen Hoftierarzt oder einen unabhängigen Berater wenden, um seinen Betrieb checken und sich dahingehend beraten zu lassen. Bei solch einer Beratung eignet sich ebenfalls die gemeinsame Beurteilung des Betriebes durch die „Risikoampel“ zur ASP (siehe Kasten). ■



Kadaver sollten wenn möglich außerhalb des Betriebes in einem leicht zu reinigenden und desinfizierenden, verschließbaren und verschlossen zu haltenden Behälter gelagert werden. Ein Zaun um den Stall stellt einen Schutz gegen Wildtiere dar.